

### **Fördermaßnahmen zur Kompensation**

Der Hessische Philologenverband fordert den Hessischen Kultusminister auf, für die Zeit nach der Einschränkung des Präsenzunterrichts durch die Covid 19-Pandemie zeitnah ein Konzept zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Es sollten differenzierte Planungen zur Kompensation von Lerndefiziten erarbeitet werden, um Lücken im Lernstand der Kinder und Jugendlichen auszugleichen.

Undifferenzierte Maßnahmen leisten dies erfahrungsgemäß nicht, und die Unterschiede im Lernstand der Schülerinnen und Schüler würden sich verstärken. Eine Konzentration auf bestimmte Jahrgangsstufen und Fächer erscheint sinnvoll. Die Kompensation innerhalb der Lerngruppen muss schuljahresbegleitend und integriert in den Regelunterricht umgesetzt werden. Voraussetzung einer deutlichen Binnendifferenzierung ist der Einsatz einer zweiten Lehrkraft in der jeweiligen Gruppe. Diese Maßnahmen müssen darüber hinaus durch eine fachbezogene Einzel- und Kleingruppenförderung ergänzt werden. Hierfür sind die Mittel (zusätzliche „Poolstunden“) für geschultes Fachpersonal, im Regelfall eine Lehrkraft mit zweitem Staatsexamen, an der Schule zur Verfügung zu stellen. Generell ist die Förderung einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine staatliche Aufgabe. Diese kann nicht auf die Privatwirtschaft verlagert werden.

Mit Blick auf die notwendige Differenzierung bietet sich der Einsatz digitaler Medien und Materialien in unterstützender Form - etwa durch Übungseinheiten und Hilfen - geradezu an. Die während der Zeit des Distanzunterrichts gewonnenen Erfahrungen mit digitalen Medien sollten dabei genutzt und die Kompetenzen weiter ausgebaut werden. Hierzu ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Versorgung der Schulen mit der technischen Infrastruktur, geeigneten und rechtlich abgesicherten Materialien sowie Support unerlässlich. Digitale Angebote für alle Klassenstufen und Fächer müssen mit Blick auf die heterogene Schülerschaft differenziert (z.B. Inhalte, Niveau, Methoden) bereitgestellt werden. Auch die emotionale Förderung als Resilienzförderung z.B. zur Suchtprävention (Handy- und Spielsucht) ist wichtig.

Im Bereich der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind Konzepte zur Nutzung digitaler Medien zur Lernstandsanalyse, Lernförderung und Neugestaltung von Lernprozessen zu entwickeln. Auch Schulleitungen müssen bei der Weiterentwicklung und Gestaltung des Unterrichtsbereichs ihrer Schule unter Nutzung digitaler Möglichkeiten unterstützt werden. Die Schulaufsicht muss dabei verstärkt die Aufgabe der Beratung und des unterstützenden Services übernehmen.

Der Pädagogische Ausschuss